

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB

Dieser Erklärung zur Unternehmensführung der Telefónica Deutschland Holding AG liegen die §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB) in der jeweils zum Zeitpunkt der

Abgabe der Erklärung gültigen Fassung sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, zugrunde.

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes (AktG) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird bzw. welchen Empfehlungen nicht gefolgt wurde oder wird, und die Gründe hierfür anzugeben. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG („Gesellschaft“) haben zuletzt am 25./27. Oktober 2023 die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG abgegeben:

„Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG („Gesellschaft“) haben zuletzt am 27./28. Oktober 2022 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG abgegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären hiermit gemäß § 161 Abs. 1 AktG, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, mit folgenden Ausnahmen zukünftig entsprochen wird und – soweit vom DCGK verlangt – seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde:

1. Der Aufsichtsrat trifft die Festlegung der Leistungskriterien für alle variablen Vergütungsbestandteile zu Beginn eines Geschäftsjahres, da die Beendigung des Vorjahres abgewartet wird, um Leistungskriterien gegebenenfalls entsprechend anpassen zu können. Von G.7, der eine Festlegung im jeweiligen Vorjahr für das bevorstehende Geschäftsjahr empfiehlt, wurde und wird damit in Bezug auf die zeitliche Komponente abgewichen.

2. Die Gesellschaft hält sich betreffend die Veröffentlichung der Nachvollziehbarkeit der Zielerreichung an die gesetzlichen Verpflichtungen (insbesondere § 162 AktG) und macht keine darüber hinaus gehenden Angaben, da bei strategisch wichtigen Zielen Vertraulichkeitsinteressen der Gesellschaft entgegenstehen können. Von G.9, der die Nachvollziehbarkeit dem Grunde und der Höhe nach empfiehlt, wurde und wird insoweit teilweise abgewichen.
3. Überwiegend kann über langfristige variable Gewährungsbeträge nach drei Jahren verfügt werden. Dies wird als sachgerecht angesehen, da sich die Gesellschaft in einem extrem volatilen und innovativen Marktumfeld bewegt. Von G.10, der hierfür einen Zeitraum von vier Jahren empfiehlt, wurde und wird insoweit abgewichen.
4. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass es strategisch sinnvoll ist, dass die Mitglieder des Vorstands an aktienbasierten Programmen der Telefónica, S.A. teilnehmen. In diesen ist vorgesehen, dass im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung mit dem Ausscheiden erfolgt. Insoweit wurde und wird von G.12, der eine Auszahlung nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern empfiehlt, abgewichen.

25 Oktober 2023 27 Oktober 2023

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

Die aktuelle Entsprechenserklärung steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/entsprechenserklaerung-oktober-2023 zur Verfügung. Auf der Internetseite des Unternehmens finden sich auch die vorherigen Fassungen der Entsprechenserklärung.

2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Telefónica Deutschland Holding AG und ihre Verwaltungsorgane sind einer effizienten, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung sowie Werten verpflichtet, die die Grundlage für einheitliche Geschäftsgrundsätze bilden, wie sie in dem Verhaltenskodex „Unsere Geschäftsgrundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung“ dargelegt sind. Dieser Verhaltenskodex enthält verschiedene Grundsätze und Richtlinien, die sich sowohl an das Management als auch an die Mitarbeiter:innen im Rahmen ihrer täglichen Arbeit richten. Die Geschäftsgrundsätze enthalten wertvolle Hilfestellungen insbesondere in Situationen, in denen rechtliche und/oder ethische Interessenkonflikte auftreten, um integer und professionell zu handeln und Entscheidungen treffen zu können. Dies betrifft nicht nur die Gestaltung und Umsetzung von Arbeitsprozessen, sondern auch die Art und Weise, wie das Unternehmen mit seinen Kund:innen, seinen Aktionär:innen, seinen Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen und anderen Stakeholder:innen umgeht.

Die Geschäftsgrundsätze des Unternehmens stehen auf der Internetseite der Telefónica Deutschland Holding AG unter www.telefonica.de/geschaeftsgrundsaeetze zur Verfügung.

Die Beachtung der Geschäftsgrundsätze ist von herausragender Bedeutung, da die Reputation des Unternehmens durch die Handlungen und Entscheidungen seiner Verwaltungsorgane und Mitarbeiter:innen aufgebaut und beeinflusst wird. Daher wird die Einhaltung in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Compliance, OD&P (Organizational Development & People; HR), Interne Revision, Corporate Responsibility und der Rechtsabteilung überwacht.

Das Compliance-Programm des Unternehmens umfasst u.a. die Hauptbereiche Korruptionsbekämpfung mit klaren Richtlinien und Verfahren, Kartellrecht sowie die Verhinderung ethisch unangemessenen Verhaltens. Mögliche Rechtsverstöße, insbesondere Hinweise auf Korruption und auf Verstöße nach § 2 des Hinweisgeberschutzgesetzes, können von Beschäftigten und Dritten u.a. über den internen Meldekanal (tell-us@telefonica.com) sowie über das externe Whistleblower-System (www.telefonica.de/ombudsmann) gegebenenfalls anonym gemeldet werden.

Nachhaltigkeit (ESG)

Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung behält die Gesellschaft zugleich bei ihren Geschäftstätigkeiten auch die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt im Blick. Nachhaltigkeit ist fest in ihren Geschäftsbereichen verankert. Der Vorstand stellt sicher, dass die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet werden. In der Unternehmensstrategie werden neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Über den Responsible Business Plan 2025 steuert die Telefónica Deutschland Gruppe die Umsetzung und Zielerreichung (vgl. <https://www.telefonica.de/nachhaltigkeit/responsible-business-plan-2025.html>). Im Corporate Responsibility Report berichtet die Gesellschaft transparent und umfassend über die Fortschritte ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten (vgl. <https://www.telefonica.de/nachhaltigkeit/reporting.html>).

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG ist das interne Kontroll- und Risikomanagement fundamental. Der Umgang mit Risiken ist von großer Bedeutung für den unternehmerischen Erfolg und eine professionelle Unternehmensführung. Bei der Telefónica Deutschland Holding AG sind daher als integrale Bestandteile der Unternehmensführung ein internes Kontrollsystem (IKS) zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, der ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung und der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie ein Risikomanagementsystem zur Aufdeckung, Bewertung, Steuerung, Bewältigung und Überwachung von Risiken implementiert. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, welche auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken, werden vom Vorstand überwacht. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems werden insbesondere durch den Prüfungsausschuss überwacht.

Weitere Details finden Sie in den Abschnitten „Risiko- und Chancenmanagement“, „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess“ und „Internes Kontrollsystem“ des Geschäftsberichts.

Compliance

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich verpflichtet, alle für ihre Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze, Richtlinien, Verfahren, Regeln und Verordnungen einzuhalten. Das Unternehmen verfügt über eine Compliance Abteilung, welche mit der Implementierung und der Optimierung der Compliance-Organisation im gesamten Unternehmen sowie der Koordinierung der Compliance-Aktivitäten betraut ist. Sie berät ferner die Mitarbeiter:innen bei ihren Fragen rund um Compliance-Themen. Dabei wird ein präventiver Ansatz verfolgt, bei dem die Mitarbeiter:innen sensibilisiert und aufgeklärt werden, um potenzielle Regelverstöße bereits im Vorfeld auszuschließen. Beschäftigte und Dritte haben die Möglichkeit, mögliche Rechtsverstöße im Sinne des § 2 Hinweisgeberschutzgesetz sowie gegen sonstiges Recht, mögliche Verstöße gegen die internen Richtlinien und gegen die Geschäftsgrundsätze über einen internen Meldekanal (tell-us@telefonica.com) sowie unter anderem über ein externes Whistleblower-System (www.telefonica.de/ombudsmann) gegebenenfalls anonym zu melden.

Das Compliance-Programm legt seinen Schwerpunkt auf Verhalten, das den lautereren Wettbewerb schützt, Korruption

und Interessenkonflikte vermeidet und ethisch angemessen ist. Diese Themen sind Gegenstand verpflichtender Online-Trainings, ebenso wie z.B. die Bereiche Datenschutz, Antidiskriminierung und Informationssicherheit. Jede:r Mitarbeiter:in muss abhängig vom Verantwortungsbereich in regelmäßigen Abständen bestimmte vorgeschriebene Schulungen absolvieren. Zu den wichtigsten Compliance-Themen wurden klare Richtlinien und Vorgaben etabliert. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Compliance Management System der Gesellschaft im Teilbereich Antikorruption im Geschäftsjahr 2021 auf Angemessenheit nach dem Standard IDW PS 980 geprüft und zertifiziert. Damit wurde bestätigt, dass das Compliance Management System insoweit über alle zum Aufdecken von Compliance-Verstößen relevanten Elemente verfügt, diese implementiert sind und regelmäßig kontrolliert werden.

Das bestehende Compliance-Managementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um es an die sich ändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Geschäftstätigkeit anzupassen. Dem Vorstand und Aufsichtsrat

(insbesondere dem Prüfungsausschuss, welcher für die Prüfung der internen Kontrollsysteme und Compliance zuständig ist) wird über die Compliance-Aktivitäten regelmäßig Bericht erstattet. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat setzen sich regelmäßig mit dem Thema Compliance auseinander. Der Compliance Beauftragte ist direkt dem Vorstand unterstellt.

Das Unternehmen verfügt auch über eine Kapitalmarktrechtsabteilung im Bereich General Counsel, welche u. a. die Compliance mit der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014, z. B. mit Insiderregeln sicherstellt (einschließlich Schulungen und die Führung von Insiderlisten, in denen entsprechend der Marktmissbrauchsverordnung alle Personen verzeichnet sind, die bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben).

Der Datenschutzbeauftragte des Unternehmens überwacht die Einhaltung des Datenschutzrechts, das für die Gesellschaft von höchster Bedeutung ist. Der Bereich Datenschutz ist ebenso wie Security inklusive Business Continuity dem Vorstandsbereich Corporate & Legal Affairs unterstellt.

3. Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt die Telefónica Deutschland Holding AG über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat, in dem Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle getrennt und dementsprechend die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft klar aufgeteilt sind.

Vorstand

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 bestand der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG aus sechs Mitgliedern: Markus Haas, Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer), Markus Rolle, Finanzvorstand (Chief Financial Officer), Valentina Daiber (Chief Officer Legal und Corporate Affairs), Nicole Gerhardt (Chief Organizational Development & People Officer und Arbeitsdirektorin), Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer) und Mallik Rao (Chief Technology & Information Officer). Andreas Laukenmann (Chief Consumer Officer) wurde mit Wirkung ab dem 1. September 2023 zum Vorstand bestellt. Er übernahm den Privatkundenbereich von Markus Haas, den dieser ab Beginn des Geschäftsjahres interimistisch geleitet hatte.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands und ihren jeweiligen Amtszeiten sind unter www.telefonica.de/vorstand zu finden. Erstbestellungen von Vorstandsmitgliedern erfolgen grundsätzlich für nicht länger als drei Jahre.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. In diesem Zusammenhang erarbeitet der Aufsichtsrat für jede Rolle im Vorstand ein Anforderungsprofil, bei dem neben den gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auch das vom

Aufsichtsrat für den Vorstand beschlossene Diversitätskonzept und die konkreten Kriterien hinsichtlich der Fähigkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse berücksichtigt werden. Diese Anforderungsprofile werden laufend überprüft und bei Bedarf, insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Neuerungen, angepasst. Bei der Erstellung und Weiterentwicklung der Profile bedient sich der Aufsichtsrat gegebenenfalls auch externer Expertise. Auf Basis der Anforderungsprofile tauscht sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete Nachfolgekandidaten aus dem Telefónica Deutschland-Konzern für Vorstandsämter aus und betrachtet dabei auch die kurz- und mittelfristige Nachfolge. Auf Grundlage der Anforderungsprofile werden gegebenenfalls auch unter Einbeziehung externer Expertise individuelle Entwicklungsbedarfe identifiziert und adressiert. Auch externe Kandidat:innen werden in die Betrachtung mit einbezogen.

In Übereinstimmung mit den Unternehmensgrundsätzen hat sich die Gesellschaft ausdrücklich zu Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen verpflichtet. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass Vielfalt nachhaltig dem Unternehmensinteresse dient. Das Diversitätskonzept für den Vorstand beinhaltet die nachfolgend gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB erläuterten Diversitätskriterien.

Die Mitglieder des Vorstands sollen insbesondere langjährige Führungserfahrung aus unterschiedlichen, für das Unternehmen relevanten Bereichen vorweisen. Mindestens ein Mitglied soll über internationale Berufs- oder Ausbildungserfahrung verfügen und der Vorstand in seiner Gesamtheit langjährige Erfahrung auf den Gebieten Telekommunikation, Finanzen, Vertrieb und Personalführung aufweisen.

Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2017 gemäß § 111 Abs. 5 AktG (in der zum damaligen Zeitpunkt geltenden Fassung) für den Vorstand eine Gender Diversity Quote von mindestens 25 % festgelegt, zu erfüllen bis zum 30. Juni 2022. Die Mindest-Gender Diversity Quote von 25 % wurde im gesamten Geschäftsjahr 2023, wie auch schon im gesamten Geschäftsjahr 2022, erfüllt (zwei von regelmäßig sieben – zu Beginn des Berichtszeitraums sechs Vorstandsmitgliedern sind weiblich). Das Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) sieht für Gesellschaften wie die Telefónica Deutschland Holding AG, die börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind sowie über einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern verfügen, ein Beteiligungsgebot von mindestens einer Frau und mindestens einem Mann im Vorstand vor. Dieses Mindestbeteiligungsgebot gilt seit dem 1. August 2022. Die Telefónica Deutschland Holding AG hat diese Vorgabe im Geschäftsjahr 2023 und seit Börsengang der Gesellschaft eingehalten bzw. übertroffen.

Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Mindest-Gender Diversity Quote bzw. des Mindestbeteiligungsgebots sowie der in den Vorstandsverträgen verankerten Altersgrenze von 62 Jahren für Vorstandsmitglieder strebt die Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens sich ergänzende Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrung in der Verwaltung an.

Diese Ziele wurden und sollen bei Besetzung und Nachfolgeplanung der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat berücksichtigt werden und waren im Berichtszeitraum erfüllt. Die Erfüllung lässt sich auch anhand der auf der Internetseite der Gesellschaft www.telefonica.de/vorstand veröffentlichten Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands nachvollziehen.

Als Teil der Diversitätsstrategie und um den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter auszubauen hat der Vorstand freiwillig für Senior Leadership Positionen (höchste Führungsebene einschließlich des Vorstands) Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt. Die mithilfe der Diversitätsstrategie der Gesellschaft zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil von 31 %, zu erreichen bis zum 31.12.2022, wurde zu diesem Zeitpunkt mit 32,1% erreicht und übererfüllt. Zum 31.12.2023 beträgt der Frauenanteil 32,2%.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange der Aktionär:innen, seiner Arbeitnehmer:innen und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeit des Vorstands wird insbesondere durch die Geschäftsordnung des Vorstands und die Satzung der Gesellschaft geregelt. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sich hierzu regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Jedes Vorstandsmitglied hat den ihm nach der Geschäftsverteilung zugewiesenen Geschäftsbereich zu leiten, unbeschadet der gemeinsamen Verantwortung der Vorstandsmitglieder für die Leitung des gesamten

Unternehmens. In allen Angelegenheiten von grundlegender oder wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen und/oder seine verbundenen Gesellschaften, insbesondere Angelegenheiten im Hinblick auf die Organisation, Unternehmenspolitik, Investitions- und Finanzplanung sowie betreffend Investitionen, die das vom Aufsichtsrat verabschiedete Jahresbudget wesentlich überschreiten, muss der gesamte Vorstand entscheiden. Ferner kann jedes Vorstandsmitglied dem Gesamtvorstand Angelegenheiten zur Entscheidung vorlegen. Geschäfte und Maßnahmen von besonderer Bedeutung bedürfen zudem der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Sitzungen des Vorstands werden regelmäßig abgehalten, grundsätzlich einmal pro Woche. Sitzungen können auch per Telefon oder Videokonferenz oder hybrid abgehalten werden. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere per E-Mail, gefasst werden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat des Unternehmens regelmäßig über den Geschäftsgang, unter anderem indem er dem Aufsichtsrat monatlich schriftliche Berichte vorlegt, die relevante Leistungsindikatoren für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens enthalten. Ferner hat der Vorstand den Aufsichtsrat über Vorgänge zu informieren, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sein können. Schließlich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse oder Angelegenheiten im Sinne von § 90 Abs. 1 Satz 3 AktG zu berichten. Diesen Maßgaben kommt der Vorstand gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach.

Aufsichtsrat

Der **Aufsichtsrat** des Unternehmens besteht aus 16 Mitgliedern, von denen acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter:innen sind.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 bestand der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern: Peter Löscher (Vorsitzender), Martin Butz*, Christoph Braun* (stellvertretender Vorsitzender), Pablo de Carvajal González, María García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano, Cansever Heil*, Christoph Heil*, Michael Hoffmann, Julio Linares López, Stefanie Oeschger, Thomas Pfeil*, Joachim Rieger*, Jaime Smith Basterra, Dr. Jan-Erik Walter* und Claudia Weber*. Nach Neuwahl aller Arbeitnehmervertreter:innen schieden Christoph Braun und Claudia Weber mit Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2023 aus dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen aus. Anstelle der ausgeschiedenen Mitglieder wurden mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 Yasmin Fahimi und Barbara Rothfuß als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:innen neu in den Aufsichtsrat gewählt. Thomas Pfeil wurde in einer Aufsichtsratssitzung vom selben Tag zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Weitere Informationen, einschließlich der Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats, können auf der Webseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/entsprechenserklaerung-oktober-2023 eingesehen werden.

* Arbeitnehmervertreter:in

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2023 aus fünf weiblichen und elf männlichen Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat erfüllte damit weiterhin die Vorgabe des § 96 Abs. 2 AktG (30 % Mindest-Gender Diversity Quote), die nach Beschluss der Anteilseignervertreter:innen von Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank getrennt zu erfüllen ist und mit zwei bzw. drei (ab 17. Mai 2023) weiblichen Mitgliedern auf der Arbeitnehmervertreter- und zwei weiblichen Mitgliedern auf der Anteilseignervertreterseite während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten wurde.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Dem Aufsichtsrat gehören mit Michael Hoffmann, Ernesto Gardelliano, Stefanie Oeschger, Jaime Smith Basterra und Thomas Pfeil Mitglieder jeweils mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und der Abschlussprüfung an.

Die Kriterien des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat ergeben sich aus dem Kompetenzprofil und den Zusammensetzungszielen des Aufsichtsrats, die nach der Überzeugung des Aufsichtsrats eine dem Wohle des Unternehmens dienende Vielfalt im Aufsichtsrat sicherstellen. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex ein Kompetenzprofil erstellt, das untenstehend näher beschrieben wird.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder in Gesamtheit über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung verfügen, die erforderlich sind, um den Vorstand ordnungsgemäß zu beraten und zu beaufsichtigen. Jedes Mitglied sollte bereit und in der Position sein, ausreichend Zeit zu investieren und die notwendigen persönlichen Eigenschaften, insbesondere Integrität, Motivation und Persönlichkeit, besitzen, um sein Amt auszuüben. Alle Mitglieder sollen die Anforderungen an verantwortliches und ethisches Verhalten eines ehrbaren Kaufmanns berücksichtigen.

Darüber hinaus sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats über Fachwissen in mindestens einem der für die Beratung und Beaufsichtigung des Vorstands relevanten Bereiche verfügen. Die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe, das Fachwissen sowie die Lebenserfahrungen der Mitglieder sollten sich gegenseitig ergänzen, so dass der Aufsichtsrat auf ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen und Fachwissen zurückgreifen kann, z.B. Finanzwesen, M & A, Marketing & Sales, Recht und Regulierung, HR, Netzwerk & Technologie.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit über Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen verfügen.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die u.a. die unternehmensspezifische Situation, den Aktionär:innenkreis, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, Diversity sowie die Tatsache berücksichtigen, dass die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz von den Arbeitnehmer:innen gewählt sind. Vor diesem Hintergrund hat sich der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt:

- Dem Aufsichtsrat sollen auf Anteilseignerseite mindestens zwei unabhängige Mitglieder im Sinne der Ziffer C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex angehören. Unabhängigkeit in diesem Sinne ist gegeben, wenn das Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Telefónica Deutschland Holding AG und deren Vorstand und unabhängig von dem kontrollierenden Aktionär ist.
- Dem Aufsichtsrat sollen keine Personen angehören, die eine Funktion wahrnehmen (z.B. bei einem wichtigen Wettbewerber), die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sollen mindestens 30 % der Aufsichtsratsmitglieder Frauen, mindestens 30 % Männer sein.
- Mindestens ein Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder soll über internationale Berufserfahrung und Englischkenntnisse verfügen sowie Verständnis für globale wirtschaftliche Zusammenhänge besitzen („Internationalität“).
- Die Amtszeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats soll regelmäßig mit der Hauptversammlung enden, die auf das Erreichen des 75. Lebensjahres eines Mitglieds folgt, außer die Erfahrung eines einzelnen Mitglieds ist von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft und der Aufsichtsrat stimmt einer solchen Ausnahme zu.
- Für Mitglieder des Aufsichtsrats findet eine Regelgrenze von 15 Jahren, d.h., drei vollen Amtszeiten, Anwendung. Im Interesse der Gesellschaft und nach Zustimmung des Aufsichtsrats ist eine Abweichung von der Regelhöchstgrenze möglich, insbesondere dann, wenn sie der Erfüllung anderer Zusammensetzungsziele dient.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats (Anteilseignerseite) ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des C.7 und C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Unabhängigkeit eine Zahl von mindestens zwei vom kontrollierenden Aktionär unabhängigen Mitgliedern der Anteilseignerseite sowie eine Zahl von mindestens fünf von der Telefónica Deutschland Holding AG und deren Vorstand unabhängigen Mitgliedern der Anteilseignerseite angemessen.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig vom kontrollierenden Aktionär, wenn es selbst oder ein naher Familienangehöriger weder kontrollierender Aktionär ist noch dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Zum 31. Dezember 2023 waren nach Einschätzung des Aufsichtsrats (Anteilseignerseite) sämtliche acht Mitglieder der Anteilseignerseite unabhängig von der Telefónica Deutschland Holding AG und deren Vorstand. Darüber hinaus waren nach Einschätzung des Aufsichtsrats (Anteilseignerseite) folgende vier Mitglieder der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat auch unabhängig von dem kontrollierenden Aktionär: Peter Löscher, Michael Hoffmann, Stefanie Oeschger und Jaime Smith Basterra.

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitzende

des Prüfungsausschusses soll zudem auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Diese Anforderungen werden erfüllt. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die vorgenannten Ziele auch die Eigentümer:innenstruktur angemessen berücksichtigen. Der Aufsichtsrat sieht diese konkreten Ziele und die Vorgaben des Kompetenzprofils derzeit als erfüllt an.

Das obenstehende Kompetenzprofil und die konkreten Zusammensetzungsziele stellen die Vorgaben des vom Aufsichtsrat zu erfüllenden Diversitätskonzeptes dar.

Der Nominierungsausschuss und der Gesamtaufichtsrat berücksichtigen Kompetenzprofil und Zusammensetzungsziele bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung und setzen so das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats um.

Die Anforderungen des Diversitätskonzeptes waren im Berichtszeitraum erfüllt, wie sich aus den Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder und der Darstellung des jeweiligen beruflichen und persönlichen Hintergrunds unter Angabe der aktuellen Mandate – veröffentlicht unter www.telefonica.de/aufsichtsrat – ergibt. Dort ist auch die jeweilige Zugehörigkeitsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats zu finden.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird wie folgt offengelegt:

	Vertrautheit					
	Internationalität	Führungserfahrung	Telekommunikations-sektor	Finanzwesen	M&A / Strategie	Marketing & Sales
Peter Löscher	x	x	x	x	x	x
Pablo de Carvajal González	x	x	x		x	
María García-Legaz Ponce	x	x	x	x	x	
Ernesto Gardelliano*	x	x	x	x	x	
Michael Hoffmann*	x	x	x	x	x	x
Julio Linares López	x	x	x		x	x
Stefanie Oeschger*	x	x	x	x	x	x
Jaime Smith Basterra*	x	x	x	x	x	x
Martin Butz**	x	x	x	x		x
Yasmin Fahimi**		x				
Cansever Heil**		x	x			x
Christoph Heil**			x			
Thomas Pfeil*, **			x	x		
Joachim Rieger**			x			x
Barbara Rothfuß**			x			
Dr. Jan-Erik Walter**			x	x		

	Digitale Transformation / Cyber Security / Innovation				
	Recht / Regulierung	HR	Netzwerk / Technologie	Nachhaltigkeit / ESG	
Peter Löscher		x	x	x	x
Pablo de Carvajal González	x	x		x	
María García-Legaz Ponce		x		x	
Ernesto Gardelliano*		x		x	
Michael Hoffmann*		x		x	
Julio Linares López	x	x	x		x
Stefanie Oeschger*		x		x	x
Jaime Smith Basterra*		x	x		x
Martin Butz**		x	x		
Yasmin Fahimi**		x		x	x
Cansever Heil**		x			
Christoph Heil**	x	x	x		x
Thomas Pfeil*, **		x	x	x	
Joachim Rieger**		x			
Barbara Rothfuß**		x	x		
Dr. Jan-Erik Walter**		x		x	

* Finanzexperte
** Arbeitnehmervertreter:in, HR Erfahrung als Betriebsratsmitglied bzw. Gewerkschaftsvertreter:in

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand laufend bei der Leitung des Unternehmens. Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen auch Nachhaltigkeitsfragen. Er wird in alle außerhalb des üblichen Geschäftsgangs liegenden Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat ist für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig und setzt die Vergütung des Vorstands fest. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Tätigkeiten im Aufsichtsrat und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die Grundsätze der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Zusammenarbeit mit dem Vorstand sind maßgeblich in der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab. Sitzungen des Aufsichtsrats können auch per Telefon- oder Videokonferenz oder hybrid abgehalten werden. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden, insbesondere per E-Mail.

Der Aufsichtsrat überprüft die Effizienz und Effektivität seiner Tätigkeit und der seiner Ausschüsse mindestens einmal jährlich im Wege einer umfassenden Befragung aller Mitglieder mittels eines Fragebogens, so auch im Geschäftsjahr 2023. Die Ergebnisse werden ausgewertet und mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausführlich auch in Hinblick auf mögliche Optimierung der Tätigkeit besprochen.

Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2023 gab es fünf reguläre Ausschüsse und einen temporären Ausschuss des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf weitere Ausschüsse einsetzen. Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet. Einzelheiten zu den Ausschüssen sind auch auf der Webseite des Unternehmens unter <https://www.telefonica.de/aufsichtsrat/ausschuesse> veröffentlicht.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet unter anderem die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung der Jahresabschlüsse und des nichtfinanziellen Berichts (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung) vor, erörtert die Quartalsinformationen und Halbjahresberichte mit dem Vorstand, überwacht die Rechnungslegungsprozesse und die Abschlussprüfung, Compliance (einschließlich Datenschutz und Informationssicherheit), sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revisionssysteme. Ferner ist er für die Koordination mit dem Abschlussprüfer, dessen Auswahl und Unabhängigkeit sowie die Bewertung der Qualität der Prüfungsarbeit zuständig.

Zum 31. Dezember 2023 setzte sich der Prüfungsausschuss aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender) (unabhängig, Finanzexperte mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung)
- Martin Butz

- Ernesto Gardelliano (Finanzexperte mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung)
- Stefanie Oeschger (unabhängig, Finanzexpertin mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung)
- Thomas Pfeil (Finanzexperte mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung) und
- Dr. Jan-Erik Walter.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Der Prüfungsausschuss in seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt mit seinen Mitgliedern Michael Hoffmann, Ernesto Gardelliano, Stefanie Oeschger und Thomas Pfeil jeweils alle vorgenannten Voraussetzungen.

Michael Hoffmann war langjähriger Vorstandsvorsitzender der Lekkerland AG & Co. KG und Vorsitzender der Geschäftsführung der Carl Zeiss Vision International GmbH. Außerdem ist er seit nunmehr rund 11 Jahren Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Telefónica Deutschland Holding AG, seit über fünf Jahren Vorsitzender des Prüfungsausschusses der ebenfalls börsennotierten Westwing Group SE und hat einen Abschluss als Diplom-Kaufmann. Damit verfügt er sowohl über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, als auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Michael Hoffmann verfolgt die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung und bringt diesbezügliche Erkenntnisse in den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss der Telefónica Deutschland Holding AG ein.

Ernesto Gardelliano ist seit Juli 2017 Group Controller & Planning Director von Telefónica, S.A., einem gelisteten multinationalen Telekommunikationsunternehmen mit Hauptsitz in Madrid, Spanien. Seine Verantwortungsbereiche umfassen das Controlling von operativen Geschäften und globalen Bereichen, Budgets und strategische Planung. Davor war er Chief Financial Officer von Telefónica Latinoamérica in São Paulo. Er bekleidete

mehrere andere Positionen im Finanzbereich in unterschiedlichen Unternehmen, unter anderem als langjähriger CFO bei Movicom BellSouth in Argentinien. Er ist Wirtschaftsprüfer und hat einen Abschluss in Betriebswirtschaft und Management. Damit verfügt er sowohl über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, als auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung, einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ernesto Gardelliano verfolgt die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung und bringt diesbezügliche Erkenntnisse in den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss der Telefónica Deutschland Holding AG ein.

Im Prüfungsausschuss weisen auch Stefanie Oeschger und Thomas Pfeil und im Aufsichtsratsplenum auch Jaime Smith Basterra entsprechende Finanzexpertise auf.

Der **Vergütungsausschuss** ist vor allem für die Vorbereitung von allen Gremienvergütungsthemen zuständig und spricht diesbezüglich Empfehlungen an den Aufsichtsrat aus.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses waren zum 31. Dezember 2023:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender) (unabhängig)
- María García-Legaz Ponce
- Cansever Heil (seit 17. Mai 2023) und
- Dr. Jan-Erik Walter.

Claudia Weber schied mit Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2023 aus dem Vergütungsausschuss aus.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor.

Der Nominierungsausschuss wird ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt und setzte sich zum 31. Dezember 2023 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender) (unabhängig)
- Ernesto Gardelliano
- Pablo de Carvajal González und
- Jaime Smith Basterra (unabhängig).

Dem **Vermittlungsausschuss** mit den Aufgaben nach § 31 Mitbestimmungsgesetz gehörten zum 31. Dezember 2023 folgende Mitglieder an:

- Peter Löscher (Vorsitzender) (unabhängig)
- Julio Linares López

- Thomas Pfeil (seit 17. Mai 2023) und
- Barbara Rothfuß (seit 17. Mai 2023).

Christoph Braun und Christoph Heil schieden mit Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2023 aus dem Vermittlungsausschuss aus.

Das **Related Party Transactions Komitee** wurde vom Aufsichtsrat gemäß § 107 Absatz 3 Satz 4 bis 6 AktG bestellt und überwacht und beschließt anstelle des Gesamtaufichtsrats über bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, insbesondere Transaktionen mit verbundenen Unternehmen gemäß §§ 111a, b AktG.

Zum 31. Dezember 2023 setzte sich das Related Party Transactions Komitee aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender)
- Pablo de Carvajal González
- Michael Hoffmann
- Christoph Heil (seit 17. Mai 2023) und
- Barbara Rothfuß (seit 17. Mai 2023).

Christoph Braun und Thomas Pfeil schieden mit Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2023 aus dem Related Party Transactions Komitee aus.

Um die im Zusammenhang mit dem öffentlichen Erwerbsangebot der Telefónica Local Services GmbH stehenden Aufgaben des Aufsichtsrats angemessen und ohne Interessenkonflikte zu behandeln, implementierte der Aufsichtsrat temporär am 9. November 2023 einen weiteren beschließenden Ausschusses, den **Erwerbsangebotsausschuss**. Dieser nahm anstelle des Aufsichtsrats und im Rahmen der erteilten Ermächtigung die Aufgaben des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem öffentlichen Erwerbsangebot wahr.

Mitglieder des Erwerbsangebotsausschusses waren zum 31. Dezember 2023:

- Peter Löscher (Vorsitzender, unabhängig)
- Martin Butz
- Christoph Heil
- Michael Hoffmann (unabhängig)
- Thomas Pfeil und
- Jaime Smith Basterra (unabhängig).

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung und zur Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

4. Vergütungssysteme und Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat hat am 23. März 2023 auf Empfehlung seines Vergütungsausschusses Änderungen an dem Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG beschlossen und der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem für den Vorstand mit einer Mehrheit von 84,38 % gebilligt.

Die Hauptversammlung vom 19. Mai 2022 hat letztmalig die in § 20 der Satzung festgelegte Vergütung des Aufsichtsrats

angepasst und das zugrunde liegende Vergütungssystem mit einer Mehrheit von 99,82 % beschlossen.

Das geltende Vergütungssystem für den Vorstand gem. § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, der letzte Beschluss über die Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG sowie der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/Verguetungssysteme-und-Verguetungsberichte öffentlich zugänglich.

5. Relevanter Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2023 hielten einige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats Aktien an der Telefónica Deutschland Holding AG. Kein Mitglied der Verwaltung hält Aktienoptionen an der Telefónica Deutschland Holding AG.

Zum 31. Dezember 2023 hielt der Vorstand ca. 0,018 % der Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG. Der Erwerb dieser Anteile durch den Vorstand erfolgte über die Börse bzw. außerhalb eines Handelsplatzes und wurde jeweils – soweit einschlägig – als Eigengeschäft von Führungskräften publiziert.

Zum 31. Dezember 2023 hielt der Aufsichtsrat ca. 0,0001 % der Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG. Der Erwerb dieser Anteile durch den Aufsichtsrat erfolgte über die Börse und wurde jeweils – soweit einschlägig – als Eigengeschäft von Führungskräften publiziert.

Alle Mitglieder der Verwaltung hatten am 14. Dezember 2023 erklärt, ihre Aktien an Telefónica Deutschland Holding AG im Zuge des Erwerbsangebots der Telefónica Local Services GmbH andienen zu wollen.

6. Beziehung zu den Aktionären und Hauptversammlung

Die Aktionär:innen werden grundsätzlich viermal im Jahr über die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsentwicklung informiert. Weitere Informationen, insbesondere den Finanzkalender, stellt das Unternehmen auf seiner Internetseite zur Verfügung (www.telefonica.de/ir). Darüber hinaus finden u. a. Treffen mit Analyst:innen statt, unter anderem auch zu ESG (Environmental, Social, Governance) Themen, die teilweise auch durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats begleitet werden.

Auch weitere für Aktionär:innen relevante Informationen wie Ad-hoc-Mitteilungen, Informationen zu Eigengeschäften von Führungskräften und mit ihnen eng verbundenen Personen, Stimmrechtsmitteilungen und Corporate News wie auch die Satzung der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.telefonica.de/ir) zu finden.

Die Aktionär:innen nehmen ihre Rechte gemäß Gesetz und der Satzung der Gesellschaft vor und während der Hauptversammlung wahr, insbesondere durch Fragen

an den Vorstand und Ausübung ihrer Stimmrechte (u. a. zur Gewinnverwendung, Entlastung sowie Wahl des Abschlussprüfers). Um den Aktionär:innen die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zu erleichtern, stellt die Telefónica Deutschland Holding AG die relevanten Dokumente und Informationen im Vorfeld jeder Hauptversammlung auf ihrer Internetseite zur Verfügung.

Im Interesse der Umwelt stellt die Gesellschaft soweit gesetzlich zulässig keine gedruckten Informationen bzw. Jahresabschlusssdokumente mehr bereit.

14 Februar 2024

Der Vorstand

14 Februar 2024

Der Aufsichtsrat